

Sachbearbeiter/-innen

Telefon:	Frau Zacherl 09921 601-129
Telefon:	Frau Grotz 09921 601-268
Telefon:	Frau Kauschinger 09921 601-154
Telefon:	Frau König 09921 601-164
Telefon:	Herr Altmann 09921 601-130
E-Mail:	wohngeld@lra.landkreis-regen.de
FAX:	09921 97002-129 oder -268

Landratsamt Regen
Wohngeldbehörde
Postfach 12 20
94202 Regen

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Bitte Bescheid beifügen!

Wohngeldnummer/Kindergeldnummer.:

Name, Vorname des Antragstellers

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon-Nr.:

Bankverbindung

A. Für

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin/des Kindes

Geburtsdatum

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- ☐ für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Termin und Kosten des Ausfluges vor)
- ☐ für mehrtägige Klassenfahrten (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Termin und Kosten des Ausfluges vorlegen)
- ☐ Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (werden als zweimalige Leistungen [1. Schulhalbjahr, 2. Schulhalbjahr] gewährt, soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen)
- ☐ für Schülerbeförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und legen einen Nachweis über die Ihnen entstehenden Kosten bei.)
- ☐ für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
- ☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen eine Bestätigung des Leistungsanbieters der Mittagsverpflegung vor. Soweit Sie die Mittagsverpflegung in Vorleistung gezahlt haben, legen Sie bitte Zahlungsnachweise, z. B. Kontoauszug vor.)
- ☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) (Bitte legen Sie die Bestätigung "soziale u. kulturelle Teilhabe" vor.)

B. Die unter "A" genannte Person besucht

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung

C. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- ☐ Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe v. _____ Euro, mtl.
- ☐ Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro mtl. gewährt.



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



Bitte vergessen Sie nicht, jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung) dem Antrag beizufügen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.landkreis-regen.de/datenschutz/> oder können Sie vom zuständigen Sachbearbeiter erfragen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre, dass ich keinen weiteren Antrag auf Bildung und Teilhabe bei einem anderen Leistungsträger gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Ich erkläre mich ausdrücklich mit dem notwendigen Datenaustausch mit den jeweiligen Leistungserbringern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem BKGG und SGB XII erhoben.

Hinweise

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem die Antragsvoraussetzungen und der entsprechende Antrag, sowie die Bestätigungen der Leistungsanbieter (soweit erforderlich) vorliegen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt F.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Schülerbeförderung:**

Bei Schülerinnen und Schülern, die auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten (z. B. im Rahmen der Schülerbeförderung) übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die entstehenden Aufwendungen zu bestreiten.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Die Leistung wird in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Hinweis: Voraussetzung ist, dass das Mittagessen in der Verantwortung der Einrichtung (wenn die Mittagsverpflegung von der Schule/ Kindertagesstätte/Kindertagespflege zumindest befürwortet wird und sie sich deshalb organisatorisch darauf eingerichtet hat) angeboten, gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die z. B. an Kiosken auf dem Gelände der Einrichtung verkauft werden, gehören nicht dazu.

- **Teilhabe am sozialen Leben (max. 15 Euro/Monat)**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).